

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Ober-Flörsheim für das Haushaltsjahr 2008 vom 3. 3. 2008

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i. d. F. vom 31. 1. 1994 (GVBl. S. 153) am 30. 1. 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms in Alzey - als Aufsichtsbehörde - vom 19. 2. 2008 hiermit bekannt gemacht wird:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	Euro 813.200,-
in der Ausgabe auf	Euro 813.200,-
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	Euro 297.000,-
in der Ausgabe auf	Euro 297.000,-

festgesetzt.

§2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	Euro -,-
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	Euro -,—

§3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	269 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	317 v. H.
2. Gewerbesteuer	352 v. H.
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:	
für den 1. Hund	Euro 36,-
für den 2. Hund	Euro 52,-
für jeden weiteren Hund	Euro 60,-

§4

Die Sätze der laufenden und einmaligen Entgelte für gemeindliche Einrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgelegt:

1. Weinbergshut:	Euro 10,-/ha (100%ige Umlage)
2. Wirtschaftswegebeiträge:	Euro 8,-/ha

§5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Ober-Flörsheim, den 3. 3. 2008

A. Gardt (Ortsbürgermeister)